

## Die Vorgeschichte als Pflichtfach in der Ausbildung der Volksschullehrer.

Die Berufsvereinigung Deutscher Prähistoriker, ein Verband, dem fast alle Leiter der größeren vorgeschichtlichen Sammlungen in Deutschland, außerdem zahlreiche andere Fachgelehrte angehören, hat an die Unterrichtsministerien der deutschen Länder — außer Hessen, wo die Frage bereits zufriedenstellend geregelt ist — folgende Eingabe gerichtet, der man auch für unsere rheinische Lehrerschaft, die der heimatlichen Bodenforschung ein so anerkanntes Interesse entgegenbringt, einen vollen Erfolg wünschen möchte.

„Die Neuordnung der Volksschullehrerausbildung hat die Grundlagen der deutschen Volksschule nicht verändert; nach wie vor soll sie auf der Kunde der Heimat aufbauen. Heimatkunde ist jedoch kein Lehrfach, sondern ein pädagogischer Begriff, der auf eine Reihe von Einzel-fächern, Naturkunde, Länderkunde, Volkskunde, Geschichte u. a. angewandt werden kann. Die Grundlagen für das geschichtliche Verständnis der Heimat aber sind in seiner Vorgeschichte oder Urgeschichte (als Verdeutschung für den früher allgemein üblichen Begriff „Prähistorie“ ist in einigen Gegenden Deutschlands die erste, in andern die zweite Bezeichnung gebräuchlich) gegeben, die allein das Werden der Erscheinungen erschließt, welche die heimische Kultur, besonders auch die siedlungsgeschichtlichen Verhältnisse und die Eigenart des heimischen Volkstums bestimmen haben. Der hohen pädagogischen Bedeutung, welche die Vorgeschichte damit gewinnt, sind auch die Bestimmungen über die Ausbildung der Volksschullehrer in Hessen gerecht geworden, wo die deutsche Urgeschichte, wenn auch nicht Prüfungs-, so doch Pflichtfach geworden ist und der Besuch einschlägiger Vorlesungen durch Dozenten-Testat nachgewiesen werden muß. In der „Neuordnung der Volksschullehrerbildung in Preußen“ ist seit 8 § 3 gefordert, „daß die Pädagogischen Akademien zu Pflegestätten heimatlicher Kultur und heimatlichen Volkstums werden müssen“. In demselben Absatz wird eine wissenschaftliche Förderung der Volkskunde erwartet, die unerläßliche Voraussetzung der Volkskunde aber, die Vorgeschichte, nicht erwähnt. Ebenso fehlen z. B. in den Lehrplänen der Akademien von Bonn, Kiel und Elbing Bestimmungen über die Einführung in dieses Fach. Darin liegt ein Mangel, auf den hinzuweisen die Berufsvereinigung Deutscher Prähistoriker, die Vertretung der auf dem Gebiete der deutschen Vorgeschichte fachmännisch tätigen Dozenten und Museumsbeamten, sich verpflichtet fühlt.

Wir empfehlen, daß nachträglich eine Verfügung erlassen wird, nach der die Vorgeschichte in den pädagogischen Akademien unbedingt berücksichtigt werden muß. Ausgedehnte Eigenforschung verbietet sich für den Besucher einer pädagogischen Akademie durch die Fülle des Stoffes und die Kürze der Studienzeit. Um so mehr sollte darauf gehalten werden, daß der künftige Volksschullehrer schon auf der Akademie eine streng wissenschaftliche Einführung in die Ergebnisse der deutschen Vorgeschichtsforschung, ihre Arbeitsweisen und Probleme gewinnt, die erfahrungsgemäß in seiner späteren Berufstätigkeit einen oft sehr breiten Raum einnimmt, und ihn so zu schulen, daß er auf diesem Gebiete ein zuverlässiger Berater des Volkes sein kann. Da die Vorgeschichte längst eine eigene Wissenschaft geworden ist, werden für die Einführung des prähistorischen Stoffes fachwissenschaftlich geschulte Kräfte herangezogen werden müssen.

Einige der Akademien liegen ja an Orten, an denen Berufsprähistoriker als Dozenten oder Leiter prähistorischer Sammlungen tätig sind. Wir bitten, diese als Lehrkräfte für die Akademien heranzuziehen und den Besuch ihrer Vorlesungen und Museumslehrgänge als pflichtgemäß zu erklären. An Akademie-Orten, wo noch keine Berufsprähistoriker in lehrender Stellung tätig sind sollte die Berufung solcher angestrebt, inzwischen aber Hörern zur Pflicht gemacht werden, an den — meistens in den Ferien stattfindenden — Museumslehrgängen in ihnen erreichbaren Orten teilzunehmen.“

### Südwestdeutscher Verband für Altertumforschung.

21. Tagung am 12.—15. April 1928 in Trier.

#### Tagungsordnung:

**Mittwoch, den 11. April, 19 Uhr:** Vertreterversammlung im Treviris-Restaurant, Jakobstraße.

21 Uhr: Begrüßung und geselliges Beisammensein im Treviris-Restaurant, Jakobstraße, Gesellschaftssaal.

**Donnerstag, den 12. April, 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr:**  
1. Allgemeine Sitzung.

Verbandsbericht, erstattet durch den Vor-

sitzenden. — Vorträge: Prof. Dr. P. Steiner, Trier: Die Ringwälle im Trierer Land. Prof. Dr. F. Wagner, München: Vorgeschichtliche Befestigungen in Bayern. — Prof. J. Vonderau, Fulda: Die Ringwälle der Rhön. — Im Anschluß daran Führung durch die vorgeschichtliche Abteilung des Provinzialmuseums.

12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hauptbahnhof Trier. Nachmittags: Ausflug



nach dem Hunnenring von Otzenhausen: Trier ab 13<sup>30</sup> Uhr. Abendessen in Nonnweiler. Rückkehr Trier an 23<sup>13</sup> Uhr.

**Freitag, den 13. April, 8<sup>1/4</sup> Uhr: 2. Allgemeine Sitzung.**

Vorträge: Museumsdirektor Prof. Dr. E. Krüger: Felix Hettner und das Trierer Provinzialmuseum. — Baurat Prof. Dr. D. Krencker, Charlottenburg: Die Grundrißentwicklung der römischen Thermenbauten. — Geh. Baurat Dr. R. Schultze, Bonn: Die antike Basilika mit besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der römisch-germanischen Forschung. — Im Anschluß daran: Führung durch die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums.

13 Uhr: (Gemeinsames) Mittagessen im Restaurant Goldener Stern am Hauptmarkt. — Nachmittags 15 Uhr: Besichtigung der Trierer Thermenbauten und anderer Ruinen unter Führung der Herren Krencker, Krüger, Steiner, Loeschcke, Keune. — Abends 20<sup>1/2</sup> Uhr: Öffentlicher Vortrag im Provinzialmuseum: Direktor Prof. Dr. F. Drexel, Frankfurt: Antikes Sagenut auf römischen Denkmälern des Rheinlands. — Nach dem Vortrag: Geselliges Beisammensein im Civillcasino.

**Samstag, den 14. April, 8<sup>1/4</sup> Uhr: 3. Allgemeine Sitzung.**

Vorträge: Museumsdirektor Prof. Dr. J. B. Keune: Trierer Römische Inschriften. — Kustos L. Ohlenroth, Augsburg: Neue Forschungen

zum Stadtbild des römischen Augsburg. — Prof. Dr. S. Loeschcke: Eine keramische Fundgruppe vom Ende des 4. Jahrhunderts in Trier. — Prof. Dr. F. Behn, Mainz: Neuere Ausgrabungen an der karolingischen Klosterkirche zu Lorsch. — Kürzere Mitteilungen: L. Ohlenroth: Das spätrömische Gräberfeld von Göggingen bei Augsburg. — Im Anschluß daran: Führung durch die Abteilung der römischen und mittelalterlichen Keramik im Provinzialmuseum.

(Gemeinsames) Mittagessen im Goldenen Stern. — Nachmittags 15 Uhr: Vortrag S. Loeschcke: Der Tempelbezirk im Altbachtal, daran anschließend Führung durch die Ausgrabungen. — 20 Uhr: Gesellige Zusammenkunft (Einladung der Stadt Trier).

**Sonntag, den 15. April, Ausflug** (wenn möglich im Kraftwagen) nach Igel, Nennig und Kastel a. d. Saar. — Abfahrt 8<sup>1/2</sup> Uhr, Rückkunft gegen 6 Uhr.

Im Anschluß an die Tagung soll noch die Möglichkeit geboten werden zu einem weiteren Ausflug am Montag, den 16. April, — a) entweder nach Luxemburg zum Besuch des dortigen Museums und seiner römischen Steindenkmäler und des ehemaligen Palais Graf Mansfeld. Führung: Krüger. Abfahrt: Trier 8.42, Rückkunft: Trier an 22.15. — b) oder: nach Gerolstein: Buchenloch, Tempelbezirk der Caiva, Kasselburg, mittelalterliche Burg, Vulkan. Führung: Steiner. Abfahrt 7.54. Nachmittags von dort nach Richtung Köln weiter oder zurück nach Trier. (Es kann auch die Kleinbahn über Daun und Mayen nach Andernach oder Koblenz, oder nach Remagen benutzt werden).

## LITERATUR.

**Die Römer in Württemberg.** Herausgegeben vom Württ. Landesamt für Denkmalpflege.

I. Teil: F. Hertlein, Die Geschichte der Besetzung des römischen Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1928.

**Fr. Wagner,** Die Römer in Bayern. 4. durchgesehene u. erweiterte Auflage. München, Knorr & Hirth, 1928. (Bayerische Heimatbücher, herausgeg. von A. Heilmeyer, Band I).

**Felix Stähelin,** Die Schweiz in römischer Zeit. Herausgeg. durch die Stiftung von Schnyder v. Wartensee. Basel, Benno Schwabe & Co., 1927.

Von diesen drei Werken, die neuerdings die Römerzeit in Süddeutschland und in der angrenzenden Schweiz behandeln, wird das erste, das württembergische, dem Plane nach wohl das umfangreichste werden. Es bringt in dem stattlichen, 200 Seiten umfassenden ersten Bande, der jetzt erschienen ist, nur „Die Geschichte der Besetzung des Landes“. Zwei weitere Bände werden „Straßen, Kastelle und Grenzanlagen“ und „Die bürgerlichen Niederlassungen“, dazu „Die größeren Münzfunde“ behandeln. Zu diesen Textbänden kommt eine archäologische Karte im Maßstab 1:200000 in zwei Blättern. Diese soll die seit 1882 nicht mehr neu aufgelegte, ältere Karte ersetzen, wird sich aber wegen der Menge der inzwischen gemachten neuen Funde auf die

römische Zeit beschränken. Die Kultur des Gebietes in römisch-germanischer Zeit soll in dem Werke nur berührt, nicht ausgeführt werden. Als Ersatz für diese Lücke kann Haug-Sixt, „Inschriften und Bildwerke Württembergs“ dienen. Das Werk ist nicht nur für Fachleute bestimmt, es wendet sich an weitere Kreise, die es zum Mitforschen und zum Beobachten in der Landschaft anregen und anleiten will.

Dem I. Bande sind beigegeben 3 Karten (T. 1 Limesgebiet, T. 2 Ausschnitt aus einer Karte von Europa zu Ptolemaeus, Ausgabe von A. Mercator von 1584 und T. 14 Ausschnitt aus der Peutingerkarte), ferner T. 3—6 Steindenkmäler<sup>1)</sup>, T. 7—9 Münzbilder der Kaiser von Augustus bis Valens, T. 10 u. 11 Sigillatagefäße, T. 12 gewöhnliche Keramik und T. 13 spätrömische Funde, T. 10 ff. alles mit Zeitangabe. Auf die Tafeln 7—13 ist, soviel zu sehen war, im Text nicht im Einzelnen Bezug genommen.

Der Verfasser dieses ersten Bandes, F. Hertlein, ist ein hervorragend sachkundiger Führer, dem man sich gern anvertraut. Die römische Besetzung der Landschaft, die heute Württemberg heißt, war keine Sache der großen Politik; es handelte sich hier um eine technische Verbesserung, um eine Abrundung der Reichsgrenze. Nur der Umstand, daß hier zwei Verwaltungsbezirke, Obergermanien und Rätien, zusammenstießen, gibt der Geschichte dieser

<sup>1)</sup> Nachzutragen ist zu Taf. 3 der Verweis auf S. 143, wo der Stein besprochen ist.